

Zwischen der
Stadt Neu-Ulm
 Augsburg Str. 15, 89231 Neu-Ulm
 (im folgenden Träger genannt)

und -----
 (Name, Vorname)
 (im folgenden Eltern genannt)

 (Adresse)

wird folgender

V e r t r a g

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der
 Mittagsbetreuung an der **Grundschule Neu-Ulm, Reutti** geschlossen.

1. Aufnahme

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom _____ in der Mittags-
 betreuung aufgenommen.

Name: _____ geb. _____

2. Betreuung

Der Träger übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten,
 sowie der räumlichen Möglichkeiten. Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag statt
 und wird an folgenden Tagen gewünscht:

Uhrzeit/ Betreuungstage	2 x Woche	5 x Woche
11.00 – 14.00		
11.00 – 17.00		
Hausaufgabenbetreuung 14.00 – 16.00		

Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

3. Essen

Für die Kinder, die die verlängerte Mittagsbetreuung besuchen, gibt es die Möglichkeit ein
 warmes Essen zu bekommen.

Die Kosten für das Mittagessen werden in einer immer gleichen Monatspauschale (September
 bis Juli) erhoben. Der Betrag errechnet sich aus Essenstagen pro Schuljahr abzüglich 10
 Fehltage (z.B. bei Krankheit, Unterrichtsausfall etc.).

Es wird darauf hin gewiesen: Für Eltern mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit Leis-
 tungen für Bildung und Teilhabe beim zuständigen Träger (hier in Neu-Ulm bei der ARGE
 SGB II) Leistungen zu beantragen; gegebenenfalls wird ein Teilbetrag der Kosten für das
 Essen durch diese Behörde übernommen.

Essen/Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Kosten/ Monat	10,90 €	21,80 €	32,70 €	43,59 €	55,05 €
Bitte ankreuzen					

4. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

5. Kostenbeteiligung

Uhrzeit/ Betreuungstage	bis 2 Tage/ Woche	bis 5 Tage/Woche	
11.00 Uhr – 14.00 Uhr	20,00 Euro	40,00 Euro	monatlich
Hausaufgabenbetreuung 14.00 Uhr – 16.00 Uhr	20,00 Euro	45,00 Euro	monatlich
11.00 Uhr – 17.00 Uhr	50,00 Euro	100,00 Euro	monatlich

Das zweite betreute Kind einer Familie in der Mittagsbetreuung bezahlt für die Betreuung die Hälfte der Gebühren. Jedes weitere Kind der Familie ist frei. Die Elternbeiträge werden vom Ausschuss für Bürgerdienste der Stadt Neu-Ulm festgelegt.

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben, d. h. jeweils bis zum 31. Juli des Jahres, in dem das Kind aus der Mittagsbetreuung ausscheidet. Die Elternbeiträge sind per Lastschriftzugsverfahren jeweils zum 1. des Monats fällig.

6. Änderungen

Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten und der Anzahl der Essenstage pro Woche sind nur zum Halbjahresende (Ende Februar) bzw. Schuljahresende (Ende Juli) möglich. Die Änderungen sind schriftlich mit einer Frist von einem Monat vor Beginn der Änderung mitzuteilen.

7. Beendigung / Kündigung

Die Eltern und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende (Ende Februar) bzw. Schuljahresende (Ende Juli) schriftlich kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsschutzfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Stadt Neu-Ulm an.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

8. Sonstiges

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

9. Bestandteile dieses Vertrages

Der Anmeldebogen und die Ordnung der Mittagsbetreuung sind feste Bestandteile dieses Vertrages.

Neu-Ulm, den _____

Stadt Neu-Ulm

Unterschrift der Erziehungsberechtigten